

Allgemeine Geschäftsbedingungen

IKS Institut für Bildung und Management (im folgenden IKS)

Stand November 2025

§1 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen (Post, Fax, E-Mail/Internet).

Bei Weiterbildungen ist eine Anmeldung nur in schriftlicher Form per Post möglich.

§2 Kursgebühren

Die Kursgebühren schließen **nicht** die Übernachtungs- und Verpflegungskosten ein. Gerne sind wir bei der Suche einer Übernachtung behilflich. Unsere Kursgebühren sind umsatzsteuerbefreit.

§3 Zahlungsweise und Bankverbindung

Kursgebühr sind bei Fälligkeit zahlbar auf unser Konto

VR-Bank eG Schopfheim-Maulburg:

IBAN DE60 6839 1500 0060 4504 04

BIC GENODE61SPF

Bitte geben Sie bei der Zahlung immer die Rechnungs- und Kursnummer an. Barzahlung im Sekretariat ist möglich, eine Zahlung per EC-Karte kann nicht vorgenommen werden.

Bei Weiterbildungen ist eine Ratenzahlung auch per Einzugsermächtigung gemäß der gewählten Zahlungsform für die Kursgebühr möglich. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften erfolgt über ein vorbereitetes Formular, das den Anmeldeunterlagen beigelegt ist. Das Lastschriftverfahren erlaubt dem IKS eine einfache Prüfung der Zahlungseingänge.

In direkter Absprache zwischen dem IKS und den Teilnehmenden kann vom Lastschriftverfahren abgewichen werden. Sondervereinbarungen müssen vor Kursbeginn getroffen werden.

Bei Weiterbildungen erfolgt die Zahlung von Seminargebühren (bei Vollzahlung) bzw. der ersten Monatsrate (bei Teilzahlung) bis spätestens zum Beginn des Monats, in dem der Kurs beginnt, falls nicht anders schriftlich festgelegt.

§4 Abmeldung/Rücktritt vom Kurs

Die Abmeldung oder der Rücktritt vom Kurs müssen schriftlich - per Post, Fax oder E-Mail erfolgen und vom IKS schriftlich gegenbestätigt werden. Es gelten dabei folgende Bestimmungen:

1. Veranstaltungsform:

Sofern der Kurs nicht präsent stattfinden kann (z.B. auf Grund von Vorgaben der Kommune oder aus Sicherheitsgründen z.B. im Rahmen der Corona-Pandemie), jedoch dafür online angeboten wird, ist dies kein Grund für ein Stornierung.

2. Einzelseminare (Seminare an 1 - 3 Tagen):

Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Rücktritt/Umbuchung bis 6 Wochen vor Kursbeginn:

Eine Bearbeitungs- und Ummeldegebühr von Euro 25,- wird fällig. Ist die Kursgebühr bereits bezahlt, wird sie abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Rücktritt/Umbuchung innerhalb von 6 Wochen vor Kursbeginn:

Eine Rückzahlung der Kursgebühr - abzüglich Euro 25,- Bearbeitungs- und Ummeldegebühr - erfolgt nur dann, wenn der reservierte Platz durch eine Person von der Warteliste in Anspruch genommen werden konnte oder eine Ersatzteilnehmer:in durch die Teilnehmer:in geschickt wird. Dies gilt auch bei kurzfristigen Abmeldungen wegen Krankheit oder Abbruch der Kursteilnahme. Die absagende Person hat das Recht, eine Ersatzteilnehmer:in zu benennen, die in den Vertrag eintritt und die Rechte und Pflichten aus diesem übernimmt, vorausgesetzt es tritt niemand von der Warteliste den Platz an. Der Vertragseintritt ist nur dann wirksam, wenn die eintretende Person dies dem IKS gegenüber vor Kursbeginn schriftlich erklärt. Andernfalls haben die Teilnehmenden die Kursgebühr in voller Höhe, abzüglich der vom IKS ersparten Aufwendungen zu zahlen.

3. Tagesveranstaltungen

Wie bei Einzelseminaren.

4. Weiterbildungen

Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Bei Rücktritt/Umbuchung bis 6 Wochen vor Kursbeginn

Wird die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen storniert, werden Euro 25,- Bearbeitungsgebühr berechnet. Sonst beträgt die Ab- bzw. Ummeldegebühr Euro 50,-.

Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Beginn des ersten Kursabschnitts

Eine Rückzahlung der Kursgebühr abzüglich Euro 50,- Bearbeitungsgebühr erfolgt nur dann, wenn der gebuchte Platz durch eine Person von der Warteliste in Anspruch genommen werden konnte oder eine Ersatzteilnehmer:in durch die Teilnehmer:in geschickt werden kann. Ansonsten wird die volle Kursgebühr fällig.

Dies gilt auch bei kurzfristigen Abmeldungen wegen Krankheit und bei einem Abbruch der Weiterbildung durch die Teilnehmer:in.

5. Weiterbildung Sozialfachwirt-In (IKS)

Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Bei Rücktritt/Umbuchung bis 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildung

Wird die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung storniert, werden Euro 25,- Bearbeitungsgebühr berechnet. Sonst beträgt die Ab- bzw. Ummeldegebühr bis 6 Wochen vor Kursbeginn Euro 50,-.

Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Beginn des ersten Kursabschnitts, sowie innerhalb des 1.Quartals

Eine Rückzahlung der Kursgebühr abzüglich Euro 50,- Bearbeitungsgebühr erfolgt nur dann, wenn der gebuchte Platz durch eine Person von der Warteliste in Anspruch genommen werden konnte oder eine Ersatzteilnehmer:in durch die Teilnehmer-In/Träger geschickt werden kann.

Ansonsten wird die halbe Kursgebühr fällig. Dies gilt auch bei kurzfristigen Abmeldungen wegen Krankheit und bei einem Abbruch der Weiterbildung durch die Teilnehmer-In.

Unterbrechung einer Weiterbildung

In Rücksprache mit der Institutsleitung und entsprechend der Möglichkeiten des Instituts besteht ausschließlich auf kulanter Basis die Möglichkeit, bei unumgänglicher Unterbrechung der Weiterbildung diese mit dem Folgekurs nachzuholen. Daraus ergibt sich kein Anspruch auf Nachholung eines Kurses.

Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar-Versicherung z.B. in Form einer Jahresrücktrittversicherung.

§5 Kursstornierung durch den Veranstalter

Sollte das IKS aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Kursleitenden oder zu geringe Teilnehmerzahl) gezwungen sein, den Kurs abzusagen (auch kurzfristig), so ist das IKS nur zur Rückzahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Weitere Ansprüche an das IKS bestehen nicht.

§6 Unterbelegung der Kurse

Bei Unterbelegung eines Kurses behält sich das IKS vor, die Gesamtdauer des Kurses bei unveränderten Kursinhalten zu verkürzen. Bei Kursen mit geplanter Doppelleitung behält sich das IKS vor, diesen mit nur einem der angegebenen Kursleitenden zu besetzen.

Die Entscheidung, ob eine Unterbelegung vorliegt, trifft das IKS bis 14 Tage vor Kursbeginn und teilt dieses den Teilnehmenden unverzüglich, mit Hinweis auf die beabsichtigte Änderung, mit. Ansprüche gegen das IKS zur Minderung der Kursgebühr entstehen in beiden Fällen nicht.

§7 Haftung

Das IKS und seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten; gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern sich das IKS deren Verhalten zurechnen lassen muss.

§8 Versicherung und Fahrgemeinschaften

Für die Anreise zum Kursort übernimmt das IKS keinerlei Haftung, auch nicht im Rahmen von, zwischen den Teilnehmenden, abgesprochenen Fahrgemeinschaften. Interne Haftungsvereinbarungen zwischen den Teilnehmenden solcher Fahrgemeinschaften bleiben diesen selbst vorbehalten. Soweit die Teilnehmenden nicht im Rahmen ihres Dienstauftrags die Fortbildung besucht haben, hat das IKS bei der Berufsgenossenschaft eine entsprechende Versicherung abgeschlossen.

§9 Einhaltung der Hausordnung

Die an einer Weiterbildung Teilnehmenden verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Ausbildungsstätte. Sie haften für Verstöße dagegen bzw. für von ihnen zu verantwortende Beschädigungen an Einrichtungen gegenüber der Ausbildungsstätte.

§10 Datenschutz

Das IKS nimmt den Datenschutz sehr ernst. Deshalb erhalten nur Kursleitende Informationen zu Kursteilnehmenden. Dritte erhalten keine personenbezogenen Daten. Kontaktdaten werden zum Bilden von Fahrgemeinschaften an die Teilnehmenden eines Kurses weitergegeben, wenn dem bei der Anmeldung zugestimmt wurde. Das IKS weist die TeilnehmerInnen darauf hin, dass diese Daten zur eigenen Nutzung (Versand Programmheft, Newsletter etc.) gespeichert und verwandt werden. Soweit die Teilnehmenden mit dieser gesetzlich zulässigen Nutzung nicht einverstanden sind, haben diese die Möglichkeit, dieser zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder elektronisch (per Mail an info@iks-zell.de) erfolgen.

§11 Teilnahmebescheinigung und Abschlusszertifikat

1. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten für die jeweilige Fort- oder Weiterbildung entweder eine Teilnahmebescheinigung des IKS.
2. oder nach Ablegung der Prüfung (bei Weiterbildungen) ein Abschlusszertifikat
3. Im Abschlusszertifikat ist die Bewertung wie folgt anzugeben:
 - sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
 - gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
 - befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
 - ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
 - mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
 - ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.
4. Es kann zusätzlich der Notendurchschnitt, berechnet auf eine Stelle hinter dem Komma, ohne weitere Rundung, angegeben werden.
5. Bei Weiterbildungen müssen die Kurstage vollständig besucht worden sein, ein Fehltag kann in einem Folgekurs einmal ohne weitere Gebühr nachgeholt werden, soweit hier ein Platz frei ist. Danach fallen die regulären Kursgebühren für noch nachzuholende Tage an. Für die Weiterbildung zum/zur Sozialfachwirt-In besteht die Möglichkeit bis zu 28 UE zu fehlen. Bei allen anderen Kursen bis maximal 20 % der Gesamtstunden.